

in sich ben, er mochte unter dem Eindrucke einer be-
sonderen freigung gewählt sein; kann man aber hoffen,
daß die einen Komitate sich leistungsfähiger erweisen werden,
oder falls in auch die Komitate auflöst, daß dann die
Aufregung Lande werde geringer werden? Kann man
hoffen, daß erwählen für einen nächsten Landtag, wann
immer sie treten mögen, unter einem anderen Pro-
gramme zu Lande kommen werden, als unter jenem,
welches der verammelte Landtag in seinen Adressen
formulirt hat? Wahrlich nur solche Regierungsmänner,
welche das Wohl und Leben einer Nation nach den Re-
feraten willkürlicher Behörden oder nach den stati-
stischen Tabel zu beurtheilen gewohnt sind, nur solche
Regierungsmänner könnten sich darüber täuschen, daß in
Ungarn eine Aenderung der nationalen Anschauungen jetzt
noch eintreten könne und daß man mit diesen Anschauun-
gen anders "sehr werden könne," als dadurch, daß
man denselben vorwiegend Rechnung trägt und mittelst der-
selben zu einer Vereinbarung zu gelangen sucht.

Die Auflösung des Landtages ändert also nur so
viel an der bisherigen Situation, daß sie dieselbe um ein
Bedeutendes erschüttert und daß dadurch das einzige legal
vorhandene und brauchbare Werkzeug einer Vermittlung
entschwundet. Wir allen uns nicht, gleich unsern zentra-
listischen Kollegen den Kopf zerbrechen, welcher konsti-
tutionellen Mitt sich nun die Regierung bedienen
werde, um Ungarn die neuen österreichischen Verfassungs-
werke und Regierungssystem "einzufügen". Denn wir
haben die Ueberzeugung, daß es kein solches "konstitu-
tionelles" Mittel gibt, welches zu diesem Zwecke sich be-
währen könnte, es sei nun, daß man sich neuerdings mit
Formalien und Fiktionen behelfen will, um die Welt
und sich selbst über die, was man konstitutionell nennt,
zu täuschen.

Will man Ungarn ernstlich dem Gesamtstaate
"einfügen", so kann dies einzig und allein mit dem Willen
und Zuthun Ungarns selbst geschehen. Ohne diesen
Willen, ohne diese Mitwirkung gibt es kein anderes Mittel,
als pure et simple — die Gewalt, mag man sie
betiteln wie man will. Der Wille und die Mitwirkung
der Nation kann aber nur auf dem Wege der Gesetzge-
bung, durch den Landtag, ausgesprochen und gesichert wer-
den. Nun denn, man ist den jetzigen Landtag auf; —
wir wollen nicht bezweifeln, daß dies ein konstitutionelles
Mittel sei. Aber es ist nur dann in der That konstitu-
tionell, wenn die Auflösung zu dem Zwecke geschieht, um
die wahre Stimmung des Landes zu erfahren, um durch
einen offenen Appell an die Wähler aufrichtig entscheiden
zu lassen, ob die Haltung des Landtages, ob seine Be-
schlüsse wirklich den Ausdruck der öffentlichen Meinung
im Lande repräsentieren. In diesem Sinne wäre die Auf-
lösung des Landtages nichts Anderes, als eine zeitweilige
Vertagung desselben, im Falle nämlich die Neuwah-
len im Sinne des bisherigen Landtages ausfallen. Er-
geben jedoch die Neuwahlen ein für die Regierung gün-
stiges Resultat, dann um so besser für sie, dann ist ihr
das Werk der Verständigung in legalem Wege wesentlich
erleichtert.

Nehmen wir nun an, es sei der Regierung ernstlich
um eine baldige Verständigung mit Ungarn zu thun, so
kann sie dieselbe, wie wir eben ausgesprochen, einzig und
allein durch den Landtag herbeiführen. Otrvirohen kann
sie wohl eine gewaltsame Unterordnung — eine Verstän-
digung kann sie nicht otrvirohen, sondern nur im legalen
und konstitutionellen Wege herbeiführen trachten. Wie
läßt sich nun diese Verständigung herbeiführen, ohne daß
die österreichische Regierung und die Repräsentation Un-
garns ihren bisherigen Beschlüssen nahe treten und ohne
daß beiderseits eine Verbindlichkeit eingegangen werde,
deren Erfüllung erst wieder von der Erfüllung einer ge-
genseitigen Verbindlichkeit abhängig wäre?

Mit anderen Worten: Wie läßt sich eine Modifi-
kation der 1848er Gesetze von Seiten des ungarischen
Landtages und der Februarpatente von Seiten des öster-
reichischen Reichstages herbeiführen, so daß gleichzeitig
mit der Anerkennung der 1848er Gesetze die Aenderung
derselben in gleichem Sinne vorgenommen und schließlich
durch den Kaiser und König sanktionirt würde? Denn hie-
durch würde eben die ganze Lösung der jetzigen Schwie-
rigkeiten gefunden sein.

Der erwähnte Vorschlag einer Lösung geht nun
dahin:

Die Regierung veranlaßt eine Privatkonferenz der
hervorragendsten Mitglieder des jetzigen ungarischen Land-
tages. In dieser vertraulichen Konferenz werden jene
Punkte besprochen und genau formulirt, welche zur Ver-
einbarung mit den gesamtstaatlichen Interessen in den
1848er Gesetzen geändert werden sollen. Sobald die Kon-
ferenz hierüber in's Reine gekommen, bringen die Mit-
glieder derselben diese Punkte in die Form eines bestimm-
ten Antrages, welchem Antrage durch Unterzeichnung
desselben von Seiten einer hinreichenden Anzahl von Par-
teigenossen von vornherein die Majorität in den beiden
Häusern des Landtages gesichert wird.

Gestützt auf diese im vorhinem gesicherte Majorität,
kann die Regierung die Anerkennung der 1848er
Gesetze aussprechen und gleichzeitig im österreichischen
Reichsrath eine Aenderung jener Bestimmungen der
Februarverfassung veranlassen, welche eben so sehr eine
Vereinbarung mit Ungarn befördern, wie einige Bestim-
mungen der 1848er Gesetze andererseits.

Ist die Regierung gewillt, diesen Weg der Verstän-
digung aus eigener Initiative einzuschlagen, so gibt
sie damit nicht nur einen unauflösbaren und allgemein be-
friedigenden Beweis ihrer aufrichtigen Geneigtheit zu ei-
nem baldigen und endgiltigen Abschluß des ganzen Ver-
fassungswerkes, sie gibt auch zugleich den besten Beweis
ihrer wahrhaft konstitutionellen Gesinnung, da sie den
Ausgleich zwischen den Wünschen und Forderungen der
Völker diesseits und jenseits der Leitha nur auf verfas-
sungsmäßigem Wege, durch den Willen und die Mitwir-
kung der beiderseitigen Volksvertretungen zu
erreichen sucht.

Die Auflösung des Landtages füllt den größ-
ten Theil der Spalten in den heutigen Pester Blättern.

Die meisten bringen nebst ausführlichen Berichten über
die letzten zwei denkwürdigen Sitzungen leitende Rück-
blicke, klagende Stimmen über den so raschen Abschluß
der Thätigkeit des ungarischen Landtages. Es ist wohl
ein Ton schmerzlicher Resignation, der aus allen diesen
Aeußerungen durchklingt, aber die Zuversicht und Hoff-
nung auf eine bessere Zukunft erscheinen nirgends gebro-
chen. — Im „P. N.“ vergleicht Falk die jetzige Kata-
strophe mit der Waffenerstreckung von Vilagos. Aber auch
damals, sagt er, war es nur die Erfolglosigkeit des
Kampfes, die in die Augen mancher Tapfern, welche un-
zähligermal kühn dem Tode ins Auge blickten, die Thräne
des Schmerzes drängte. Sind wir, fährt er fort, jetzt
nicht Zeugen einer eben solchen Scene, wenn wir die Mit-
glieder des Landtages nach fünfmonatlichen moralischen
Kämpfen auseinander gehen sehen, ohne daß sie das ge-
ringste sichtbare Resultat dieses heldenmüthigen Kampfes
mit sich nehmen, und sollen wir uns schämen zu gestehen,
daß uns das Herz blutet, wenn wir so viele ausgezeich-
nete Talente, so viel glühenden Patriotismus, so viel
christlichen Willen abermals zur Unthätigkeit verurtheilt
sehen, von welcher Niemand wissen kann, wie lange sie
dauern wird? Indes tröstet sich „Pesti Napló“ mit dem
Bewußtsein, daß dieser Landtag, wenn er auch kein Re-
sultat hatte, dennoch den glänzenden Beweis liefert,
daß die Nation sich unter keinerlei Umständen vom
Boden der Gesetzmäßigkeit verdrängen läßt, — ferner
daß er Anlaß gab zu den beiden Adressen Deaks,
welche nunmehr das Evangelium der konstitutionellen
Freiheit Ungarns sind, und schließlich, daß unsere Gegner
den Gipfel ihres Triumphes erreicht haben, und
daß ihr Gestirn sich nicht mehr höher erheben kann —
sondern den Gesetzen der Natur gemäß — nach dieser
Kulmination seinen Lauf abwärts nehmen muß. Bisher
haben wir mit Schwierigkeiten gekämpft, jetzt beginnen
erst für sie die Schwierigkeiten; bisher bestand ihre Auf-
gabe darin, die Unüberwindlichkeit ihres Werkes zu prei-
sen und gegen das Hinderniß anzukämpfen, welches der
ungarische Landtag bildete. Das Hinderniß ist jetzt be-
seitigt, das Terrain frei, die negative Rolle ist zu Ende,
die positive muß beginnen. Der Ballast ist in die Wo-
gen geworfen, jetzt wird, jetzt muß das Schiff ge-
hen, — wenn es auch jetzt nicht weiter kann, wenn
es auch jetzt von den Wogen hin und her geworfen
wird, und keine feste Richtung einhalten, keinen Hafen er-
reichen kann, dann, glauben wir, wird die Unbrauchbar-
keit des Fahrzeuges unwiderleglich erwiesen sein.“ —
Schließlich spricht der Verfasser die Hoffnung des endli-
chen Sieges aus und sagt, daß die Deputirten mit dem
Bewußtsein treuerfüllter Pflicht heimkehren können.

Magy. Dr. rechtfertigt den aufgelösten Landtag in
entschlossenem Tone, und ist überzeugt, daß ein neuer Land-
tag in den Fußstapfen des aufgelösten gehen wird. „Es war
— sagt Pompery — die erhabene Aufgabe des Landtages,
sich genau an die Verfassung zu halten. Die konstitutionelle
Freiheit des Landes war nicht ein Eigenthum des Landtages,
worüber er hätte verfügen können. Die Nation vertraute ihm
die treue Bewachung der Freiheit an, und die Mitglieder
des Landtages sind dem Vaterlande und ihrem
Gewissen verantwortlich. — Es war der
erhabene Beruf des Landtages im Sinne des königlichen Ein-
berufungsschreibens zu verfahren, welchem zufolge der Land-
tag zu dem Zwecke einberufen wurde, damit er „über ver-
schiedene zur Vermehrung des Wohles des Landes erforder-
liche hochwichtige gesetzliche Institutionen mit Sr. Majestät
berathen könne.“ Das Wohl des Landes wäre aber nicht ver-
mehr worden, wenn der Landtag auf seine Autonomie ver-
zichtet, und die amtliche Verfassung den Nachkommen ver-
stümmelt überliefert hätte. — Aber möge, heißt es in einer
anderen Stelle desselben Artikels, wann immer ein neuer
Landtag einberufen werden, wir sind fest davon überzeugt,
daß auch der neuere Landtag in den Fußstapfen des jetzt auf-
gelösten gehen wird. Er wird an der Verfassung des Landes
festhalten, und wenn, was nicht wahrscheinlich ist, das neue
Repräsentantenhaus auch aus ganz anderen Mitgliedern be-
steht, so würden auch diese neuen Mitglieder, gleich den jetzi-
gen für Recht und Gesetz kämpfen; auch sie werden der Ver-
fassung nicht entsagen, denn auch diese neuen Mitglieder wird
dieselbe unveränderliche Nation wählen, die für ihr Recht zu
halten und zu leiden versteht, und deren treue Vertretung
heute aufgelöst wurde.“

In Anbetracht der Schwierigkeiten, sagt „Sajtó“,
können Wenige so sanguinisch gewesen sein, unter den gegen-
wärtigen Verhältnissen ein positives Resultat zu hoffen;
andererseits ist es aber beispieldlos in der Geschichte, daß
man das Zugänglichkeits über einen Landtag läutet, von wel-
chem Bedermann gemußt hat, daß er die öffentliche Meinung
am getreuesten repräsentirt, und seine wichtigsten Beschlüsse
stets einmüthig und einstimmig, und mit den deutlichsten Zei-
chen der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit brachte.

Wie der Wiener Korrespondent des „Sürgöny“ schreibt,
ist bis jetzt betreffs der Regelung der siebenbürgischen An-
gelegenheit nichts Erhellendes geschehen, da das Ministerium
sich seit dem 10. August fast ausschließlich mit der ungarischen
Angelegenheit beschäftigte. Die Sache wird wahrschein-
lich erst nächste Woche im Ministerrath besprochen werden,
und es wird sich dann entscheiden, ob Baron Kemény auch
fernerhin in der Realisirung seiner Ideen so glücklich sein
wird, wie bisher. — Derselbe Korrespondent erwähnt fer-
ner, daß der Hofkanzler betreffs der Steuereint-
reibung ein Rundschreiben an die Obergespanne rich-
ten werde.

Aus Wien, vom 15. August, wird der „K. Ztg.“ un-
ter Anderem geschrieben: Wichtiger noch als die Auflösung
des Reichstages ist die gleichzeitig erfolgende Auflösung
der ungarischen Komitate und Municipalitäten. Man hat
hier die Absicht, zunächst mit einigen wenigen Komitaten zu
beginnen und, je nachdem dieser gewaltsame Schritt aufge-
nommen wird, die Maßregel auch auf die übrigen Komitate
auszudehnen. Der Kaiser hat die beiden ungarischen Prä-
sidenten mit demselben Jeronimiel empfangen, wie bei Ge-
legenheit der Ueberreichung der ersten Adresse. Er versuchte
es, freundlich zu sein, konnte jedoch seine Befangenheit nur
schwer bemeistern. Später empfing er die beiden Präsidenten
noch in geheimer Audienz und diesmal ließ er seinen

Klagen freien Lauf. „Ich war auf den gegen mich gerichteten
Schlag“, so sagte er u. A., „vollkommen gefaßt, und
die Adresse hat mich keineswegs überrascht, wohl aber ward
ich unangenehm durch den Umstand überrascht, daß die Män-
ner, welche das Diplom vom 20. Oktober unterzeichnet
haben, diese Adresse angenommen, ohne auch nur ein Wort zu
Gunsten jenes Diploms vorzubringen, das doch eben so gut
ihre Wert gewesen, als das meinige.“ Dies war ein gegen
Apponyi gerichteter Vorwurf, welcher bekanntlich mit Maj-
láth, Andráshy und Baróczy unter die Urheber des Dekretes
vom 20. Oktober zählt. — Für die Wichtigkeit der letztern
Nachricht müssen wir die Verantwortung natürlich dem Kor-
respondenten der gedachten Zeitung überlassen. —

P. Wien, 22. August. Wie wir vernehmen, wird
morgen in beiden Häusern des Reichsrathes das königliche
Auflösungs-Reskript zur Verlesung gelangen und wird Herr
von Schmerling daran eingehende Erläuterungen über den
Gang der Verhandlungen in der ungarischen Frage vom
Entstehen des Oktober-Diploms anknüpfen, wobei namentlich
jene Angaben des Tavernikus Herrn v. Majláth, daß das
Februar-Patent mit dem Oktober-Diplome im Widerspruch
stehe, widerlegt werden sollen. Im Abgeordnetenhaus soll
eine Vertrauensmanifestation für das Ministerium vorbereitet
werden. — Sr. Maj. der Kaiser ist heute Vormittags nach
Wien gekommen, hat die gewöhnlichen Donnerstags-Audienzen
ertheilt und bald darauf den ungarischen Hofkanzler Grafen
F o r g á c h und den ungarischen Minister Grafen Esterházy,
sowie den siebenbürgischen Hofkanzler Baron Kemény em-
pfangen. Zur Audienz waren ungefähr 50 Bittsteller
erschienen.

West, 21. August. Der durch die Herren Abg. Mo-
fins Vlad und Sigismund Popovics überreichte Ge-
setzentwurf der Minorität, gegenüber dem Gesetzentwurf
der Majorität des vom Pester Landtag ernannten Na-
tionalitätenkomite's lautet:

I. In der Nationalitätenangelegenheit im Allgemeinen.

§. 1. Die in verschiedenen Theilen Ungarns, in grö-
ßerer Anzahl, in dichten Massen wohnenden Völker ver-
schiedener Sprache, namentlich: die Romanen, Slaven,
Serben, Russen und Deutschen, werden als mit den Ma-
ghyaren gleichberechtigte Nationen anerkannt, und die Ge-
samtheit derselben bildet Ungarns politische Nationalität.

§. 2. Jede Nation hat gleiches Recht, ihre Natio-
nalsprache ungehindert in allen Beziehungen des priva-
ten und öffentlichen Lebens zu gebrauchen, zu entwickeln
und zu bilden, in Folge dessen wird Folgendes ange-
ordnet.

§. 3. In den Gemeinden, in den Komitats-Bezirken
und Kreisen, in den Komitaten, mit selbstständiger Juris-
diktion versehenen Distrikten, Kreisen und Städten bildet
die Verwaltungssprache, Gesetzgebungssprache, Berathungssprache,
d. h. allgemeine Amtssprache diejenige, welche die National-
sprache der ganzen oder der absoluten Mehrheit der Be-
völkerung in der betreffenden Gemeinde, Bezirke, Kreise,
Komitate, freiem Distrikte, freiem Kreise oder freiem
Stadt ist.

§. 4. Wenn in einer Gemeinde, einem Bezirke, oder
Kreise, Komitate, Distrikte oder Stadt keine Nation eine
Majorität ausmacht, so kann in diesem Falle die Amts-
sprache frei gewählt werden.

§. 5. Die Komitats-Bezirke und Kreise sind so ein-
zurichten, daß in jedem einzelnen derselben thunlichst solche
Gemeinden vereinigt werden, deren Bewohner wenig-
stens im Allgemeinen derselben Nationalität angehören.
Diese Ordnung ist auch bei der Bildung der Wahlbezirke
für die Landtagsabgeordneten zu beobachten. Ebenso

§. 6. Die Komitats-, freie Distrikts-, Kreis- und
Stadt-Verretung und Behörden sind auch nach dem Zahl-
verhältnisse der in ihrem Umfange wohnenden verschie-
denen Nationalitäten zu bilden.

§. 7. Die Gemeinden reichen ihre Berichte, Vorla-
gen und Gesuche in ihrer Amtssprache an jede Behörde
des Landes ein.

§. 8. Die Beamten der Komitats-Bezirke und Kreise
können amtlich mit den betreffenden Gemeinden nur in
der Amtssprache derselben verkehren.

§. 9. Die Beamten der Komitats-Bezirke und Kreise
verkehren mit anderen Bezirken und Kreisen des Komita-
tes entweder in der Amtssprache der letzteren, oder in der
jenigen des Komitates, mit der Komitats-Behörde selbst
aber nur in der Amtssprache derselben.

§. 10. Das Komitat, der freie Distrikt, Kreis oder
die freie Stadt ertheilen ihre Beschlüsse und Verordnun-
gen ihren eigenen Beamten ebenfalls in ihrer eigenen
Amtssprache.

§. 11. Die Komitate, die freien Distrikte, Kreise und
Städte unter einander, sowie im Verkehr mit den ver-
schiedenen geistlichen Behörden bedienen sich entweder der
amtlichen Sprache derjenigen Behörde, an welche die Mit-
theilung geschehen soll, oder der magyarischen Sprache.

§. 12. Die Komitate, freien Distrikte, Kreise und
Städte verfassen ihre Berichte, Aufschristen und ander-
weitigen Vorlagen an die höheren Behörden jeden Ran-
ges und jeder Art in ihrer eigenen Amtssprache, so aber,
daß, insofern diese eigene Amtssprache nicht die magya-
rische ist, spaltenweise (kolonnenweise) der Text auch in
der magyarischen beigelegt werde.

§. 13. Von den oberen Behörden werden die Ver-
ordnungen, Aufträge an die Komitate, freien Distrikte,
Kreise und Städte — mit nicht magyarischer Amtssprache
— zwar in der magyarischen Sprache, aber mit spalten-
weiser Anwendung der Amtssprache des betreffenden Ko-
mitates, Distriktes, Kreises oder Stadt erlassen.

§. 14. Jedermann ist berechtigt, bei den gemeinschaft-
lichen Berathungen der Kommunen, Komitate, freien Di-
strikte, Kreise und Städte seiner Nationalitätssprache zu
bedienen, so wie es jedem freigestellt ist, an jede Behörde
des Landes (auch die Militärbehörden nicht ausgenommen)
Gesuche in seiner Nationalitätssprache einzureichen,
und die Erledigung derselben in der nämlichen Sprache
zu fordern.

§. 15. Gerichtssprache bei Gemeindeämtern ist die
Amtssprache der Gemeinde, des Bezirkes, respektive des
Kreises — bei den Gerichten der Komitate — freien Di-

stritten, P
ser selbst.
s. 10
sind
sprache de
saste Ein
zu erledigt
s. 17
und Verh
des Verh
in ihrer
wenn die
Bezirke u
üblich ist,
Verhöre u
vorzunehm
s. 18
ten, gegen
nale vorzu
Entscheidu
weise auch
unterer B
zugeben h

Frank
August kam
nach nach
nation in
dem auf d
Innere der
forderung,
Am folgen
zei geladen
deutet, daß
zu gewarte
dieses so d
ist eine so
Mitte einer
der Bitte
bringen, u
Räumann
sende Depu
verfügt, ut
aller Spar
ten in dies

Ber
Preußen u
— zum
Kaiser der
selbst, da
schließlich z
den. Wie
dem Kaiser
zur Verfü
überlassen
sammentre

Son
Berichten
Polizeime
ganisation
alle Beam
Die Geme
Diensttag
In d
zum erzie
heiten, nä
len. Es
russischen
Bel
einen An
die serbie
hier folge
„Hil
eröffnete
vertreter,
einige We
um das
„He
licher Jüt
Volkstrep
wird. Un
ohne Unte
erfüllen z

Es
Geschäfte
Ueberlegu
Bein
Proklama
sicherung
sorge dab
Verwaltu
wärtigen
sprechen.
Von

in erster
Organisat
also ange
werden so
dadurch d
zu schmal
Mei
der sogl
gleich ee
die Rege
kommen z
Das
über das
Landeshe
Unserem
die Land
daß auch

den gegen mich gericht^{et} gekommen gefaßt, und nicht, wohl aber ward erreicht, daß die Män-
Oktob. unterzeichnet auch nur ein Wort zu das doch eben so gut
Dies war ein gegen bekanntlich mit Makre-
Urheber des Dekretes Wichtigkeit der letztern natürlich dem Kor-
erlassen. —
wir vernahmen, wird Erathes das königliche Klagen und wird Herr Klärungen über den ungarische Frage vom pten, wobei namentlich b. Majláth, daß das Home im Widerspruch Abgeordnetenhaus soll Ministerium vorbereitet heute Vormittags nach Donnerstags-Audienzen den Hofkanzler Grafen Esterházy, Baron Kemény em-
30 Bittsteller
die Herren Abg. Mo-
es überreiche Ge-
den Gesandtenwürde ernannten Na-
keit im Allgemeinen.
den Ungarns, in grö-
henden Völker ver-
Romanen, Slaven,
den als mit den Ma-
erkannt, und die Ge-
politische Nationalität.
s. Recht, ihre Natio-
ziehungen des priva-
uchen, zu entwickeln
wird Folgendes an-
en Komitats-Bezirken
selbstständiger Juris-
n und Städten bildet
Berathungs-, d. h.
welche die National-
en Mehrheit der Be-
nde, Bezirke, Kreise,
in Kreise oder freien
einem Bezirke, oder
stadt keine Nation eine
dem Falle die Amts-
nd Kreise sind so ein-
rielen thunlichst solche
ren Bewohner wenig-
nationalität angehören.
ldung der Wahlbezirke
obachten. Ebenso
Distrikts-, Kreis- und
nd auch nach dem Zah-
ge wohnenden verchie-
ihre Berichte, Vorla-
che an jede Behörde
ats-Bezirke und Kreise
n Gemeinden nur in
t.
ats-Bezirke und Kreise
n Kreisen des Komita-
t. letzteren, oder in der-
mitats-Behörde selbst
ben.
Distrikt, Kreis oder
lässe und Verordnun-
alls in ihrer eigenen
n Distrikte, Kreise und
erkehre mit den ver-
en sich entweder der
de, an welche die Mit-
magyarischen Sprache.
Distrikte, Kreise und
sschriften und ander-
Behörden jeden Nan-
Amtssprache, so aber,
ache nicht die magha-
ter) der Text auch in
den werden die Ver-
mitate, freien Distrikte,
magyarischer Amtssprache
che, aber mit spalten-
des betreffenden Ko-
stadt erlassen.
bei den gemeinschaft-
Komitate, freien Di-
ner Nationalsprache zu
t ist, an jede Behörde
rden nicht ausgenom-
alsprache einzureichen
er nämlich Sprache
meindeämtern ist die
zirktes, respektive des
omitate — freien Di-

stritten, Kreisen und Städten, aber die Amtssprache die-
ser selbst.
§. 16. Die Wechselgerichte und die Kreisgerichtsta-
feln sind verpflichtet, in was immer für einer National-
sprache des unter ihrer Kompetenz fallenden Gebietes ver-
fäße Eingaben anzunehmen und in derselben Sprache
zu erledigen.
§. 17. Im Strafverfahren muß die Untersuchung
und Verhandlung, sowie die Entscheidung in der Sprache
des Beschuldigten geschehen; ebenso müssen die Zeugen
in ihrer Sprache vernommen werden, ausgenommen,
wenn die Sprache des Beschuldigten oder der Zeugen im
Bezirk und Umgebung des betreffenden Gerichtes nicht
verständlich ist, in welchem Falle dasselbe verpflichtet ist,
die Verhöre mit Beziehung eines beglaubigten Dolmetschers
vorzunehmen.
§. 18. Den Gerichten höherer Instanz sind die Ak-
ten, gegen welche die Berufung ergriffen ist, im Origin-
ale vorzulegen, welche dann die Urtheile und andere
Entscheidungen neben dem magyarischen Texte spalten-
weise auch in jener Sprache, in welcher die Rechtsache in
unterer Instanz behandelt und entschieden wurde, heraus-
zugeben haben.
(Fortsetzung folgt.)
Kraufau, 20. August. Ueber die Ereignisse am 15.
August kann ich Ihnen — so schreibt man den „N. N.“ —
nach nachträglich berichten, daß, als am Abende die Illumi-
nation in einigen Häusern begann, starke Abtheilungen von
den auf den Plätzen und Straßen postirten Militär in das
Innere der Häuser drangen, und dort nach fruchtloser Auf-
forderung, die Lichter auszuschließen, es eigenhändig thaten.
Am folgenden Tage wurden die Illuminanten vor die Polizei
geladen, und da wurde ihnen nach strengem Verhöre be-
kannt, daß sie eine Strafe von acht Tagen Arrest oder 50 fl.
zu gewärtigen haben. (!) Die Entrüstung unserer Stadt über
dies so durchaus unverantwortliche Vorgehen der Polizei
ist eine so allgemeine, daß die Bürger beschloffen, aus ihrer
Mitte einen Deputirten an die galizischen Abgeordneten mit
der Bitte abzuschicken, daß sie die Sache vor den Reichsrath
bringen, und namentlich die Entfernung des Polizeidirektors
Pámann von seinem hiesigen Posten erwirken. Der betref-
fende Deputirte hat sich bereits am 19. d. M. nach Wien
verfügt, und wir haben mehr als genügendes Anlaß, mit
aller Spannung das zu erwarten, was unsere Abgeordne-
ten in dieser Sache thun und erreichen werden.
U s l a n d.
Berlin, 21. August. Die Reise des Königs von
Preußen nach Frankreich — schreibt die „B. u. S. Ztg.“ —
zum Behuf einer persönlichen Begegnung mit dem
Kaiser der Franzosen, bis vor kurzer Zeit noch sehr zwei-
felhaft, darf jetzt Mittheilungen zufolge, die wir für ver-
lässlich zu halten Ursache haben, als gewiß betrachtet wer-
den. Wie wir erfahren, haben des Königs Majestät sich
dem Kaiser Napoleon für die Zeit bis zum 5. Oktober
zur Verfügung gestellt und dem französischen Monarchen
überlassen, innerhalb dieses Zeitraumes den Tag des Zu-
ammentreffens zu bestimmen.
Von der polnischen Grenze, 19. August. Nach
Berichten aus Warschau von gestern Abend war der Ober-
Polizeimeister Potapow aus St. Petersburg behufs Or-
ganisation der Polizei angekommen und waren ihm bereits
alle Beamten des betreffenden Ressorts vorgestellt worden.
Die Generale Lambert und Gersienzweig wurden zum
Dienstag erwartet.
In der heutigen „Warschauer Zeitung“ finden wir
zum ersten Male einen Leitartikel über innere Angelegen-
heiten, nämlich über die Municipal- und Kreisraths-Wah-
len. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen für die neuen
russischen Verhältnisse.
Belgrad, 20. August. Der „Grenzbote“ bringt
einen Auszug der Thronrede, mit welcher Fürst Mihael
die serbische Stupschina am 18. d. M. eröffnete, den wir
hier folgen lassen:
„Hilf Euch Gott, Brüder!“ Mit diesen Worten
eröffnete der Fürst die übliche Ansprache an die Volks-
vertreter, und nachdem er dem Hinscheiden seines Vaters
einige Worte der Dankbarkeit für dessen hohe Verdienste
um das Vaterland gewidmet hatte, sagte er:
„Heute eröffne Ich die Stupschina als regierender erb-
licher Fürst in der Anhoffung, daß diese Versammlung der
Volksrepräsentanten dem Vaterlande großen Nutzen bringen
wird. Um dies zu erzielen, ist es notwendig, daß Alle,
ohne Unterschied, ihre Schuldigkeit gewissenhaft und streng
erfüllen u. c.
Es greife somit Jeder zu dem ihm angewiesenen
Geschäfte, ohne Mühe zu schonen, mit Klugheit und
Ueberlegung.
Beim Antritte Meiner Regierung habe Ich in der
Proklamation vom 14.—26. September 1860 die Ver-
sicherung gegeben, daß unter Anderem Meine größte Für-
sorge dahin gerichtet sein wird, auch in der inneren Landes-
verwaltung solche Reformen vorzunehmen, die dem gegen-
wärtigen Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Landes ent-
sprechen.
Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, finde Ich, daß
in erster Linie das Gesetz über die Stupschina und die
Organisation des Senats geändert werden muß. Ich habe
also angeordnet, daß beide Gesetzentwürfe so umgearbeitet
werden sollen, wie es das Wohl des Landes erfordert, ohne
dadurch den Wirkungskreis der Stupschina oder des Senats
zu schmälern u. c.
Mein Wunsch ist es, daß diese beiden Gesetzentwürfe
der folgenden Berathung unterzogen werden. Dann soll
gleich der vom Finanzministerium vorgelegte Entwurf über
die Regelung der Landesabgaben an die Tagesordnung
kommen u. c.
Das vom gottseligen Fürsten Milos sanktionirte Gesetz
über das reguläre Militär hatte die Reorganisation des
Landesheeres in Aussicht gestellt. Befehl von dem Wunsche,
unserem Vaterlande je früher eine erhöhte Sicherheit durch
die Landwehr (obranu) zu verleihen, habe Ich angeordnet,
daß auch darüber ein Entwurf ausgearbeitet werde, welcher

auch Cauerer Berathung unterzogen wird. Neben diesen und
anderen Angelegenheiten war eine Meiner größten Sorgen
die, daß von den bereits errungenen und garantierten Staats-
rechten auch diejenigen in's Leben treten, welche bis nun zu
Meinem Bedauern nicht verwirklicht worden sind, (S. 2,
10, 11 Statist. v. J. 1830.) In dieser Angelegenheit
habe Ich im Frühjahr eigens einen Gesandten nach Kon-
stantinopel geschickt. Nach seinen bisherigen Berichten kann
Ich über den Ausgang der ihm anvertrauten Mission Nichts
Bestimmtes sagen. Wer die Lage kennt, in welcher wir uns
befinden, wer die großen Unannehmlichkeiten, welche tagtäglich
aus so einer Lage entstehen, sowie die Gefahren, welche
daraus erwachsen können, einseht, der wird wohl begreifen,
daß es die höchste Zeit war, den eingeschlagenen Weg zu
gehen, und das Recht, Meine billigen Wünsche, von welchen
Ich besetzt bin, zur Geltung zu bringen.
Nun hängt es von der hohen Pforte ab, das große
Interesse zu schägen, welches Mich in dieser wichtigen
Staatsfrage geleitet hat, (rukovodilo.) Die Mission möge
ausfallen wie immer, Meine Fürsorge wegen Verwirklichung
der bereits errungenen Rechte wird nicht aufhören, eine der
Hauptaufgaben Meiner Regierung zu sein. Denn es liegt
Mir vor Allem am Herzen, daß Ich dem Lande nicht nur
neue Konzeptionen verschaffe, sondern diejenigen Rechte auf-
recht erhalte und verwirkliche, welche Mein Vater mit großer
Aufopferung errungen hat.
Seit diesem Frühjahr hatte Meine Regierung eine be-
sondere Wachsamkeit der südböhmischen Grenze widmen müssen.
Einige außerordentliche Umstände trugen bei, daß unsere
Brüder aus den benachbarten Provinzen des Kaiserreiches
haufenweise zu uns flüchteten. Wir konnten ihnen gegen-
über nicht gleichgiltig sein, weder nach dem Stammes- und
Religionsbände, noch nach den Pflichten, welche uns die
Menschlichkeit gegen jeden Leidenden auferlegt. Die Thore
Serbiens mußten ihnen offen bleiben, und das herzliche Mit-
leid Meines ganzen Volkes hatte ihnen die traurige Lage
erleichtert, indem sie eine sorgenlose Unterkunft bei uns fan-
den. Das Ayl, welches ihnen Serbien gab, ist für sie und
das allgemeine Wohl nützlich, indem durch unsere gastfreund-
liche Aufnahme die Lage der Grenze nicht nur für uns,
sondern noch mehr für das Kaiserreich sichergestellt
wurde.
Aus dem Inhalte meiner Proklamation hat Jeder ent-
nehmen können, in welcher Art und Weise Ich zu re-
gieren beabsichtige. Diejenigen, welche sich des Inhaltes
Meines im Jahre 1853 an den damaligen Senat in der
Absicht gerichteten Schreibens erinnern, um die mir zuge-
muthete Anschulbigung zurückzuweisen, haben gleich einsehen
können, daß durch Meinen Uebergang aus dem Privat- in
das Staatsleben Mein Prinzip nicht geändert würde. Ich
habe auch beim Antritte der Regierung Mein ehemaliges
Grundprinzip befolgt, welches eine versöhnende Politik für
Serbien in sich schließt. Diese erheischt es, daß man den
persönlichen Feinden verzeihe, die Vergangenheit und die
vielen Unannehmlichkeiten vergesse, und daher nicht wieder-
hole, was in den letzten 14 bis 15 Jahren geschehen ist.
Unlängst sagte ein Patriot (es ist Deak gemeint) von dessen
Redlichkeit sich seine größten Gegner beugen, und der im
gleichen Verhältnisse über die Vergangenheit seines Vater-
landes sprach: „Ich fühle in mir so viel Kraft, daß ich
mein Vaterland viel mehr liebe, als ich meine Feinde hasse,
und eher werde ich die Rache in meinem Herzen erstickern,
als mich dadurch zu etwas verleiten zu lassen, wo-
durch meinem Vaterlande ein Schaden zugefügt werden
könnte.“
Diese Worte, wenn auch von Mir nicht gesprochen, sind
und bleiben immer der Ausdruck Meiner Gefühle, denn Ich
werde nirgends durch Eigennützigkeit und Leidenschaft geleitet
(rukovodjen), und wenn Ich dies spreche, kann Ich offen
der ganzen Welt in's Gesicht sehen. Es ist selbstverständlich,
daß alle meine Regierungs-Organen meinem Prinzipie werden
genau folgen müssen.
Nachdem Ich die traurige Vergangenheit, welche von
uns allen gerichtet ward, der völligen Vergessenheit über-
gebe, so bin Ich fest entschlossen, künftighin keine Unord-
nungen und Vergehen, von wem immer ausgehend, zu
dulden u. c.
Hierauf wird auf die innere Verwaltung im Detail
übergangen, das herrschende Uebel, deren Vernachlässigung
namentlich betont und zur Emporhebung der Landeskul-
tur, des Handels und der Entwicklung aller Landesweige
das Möglichste beizutragen angeordnet.
**Generalversammlung der Trader Spar-
kasse vom 22. August 1861.**
Nach vorhergegangener Authentifikation des Protokolls
der letzten Generalversammlung wurde vom vorliegenden
Präsidenten, Herrn Johann Sarlot, auch die Vorlesung
des ungarischen Wortlautes der Statuten wegen „Dar-
lehen auf Produkte“ beantragt, worauf dieselben
mit geringen Modifikationen vollinhaltlich angenommen
wurden.
In Betreff des genehmigten Umbaus des der Spar-
kasse gehörigen Hauses am Hauptplatze, trat der Direk-
tor den Aeußerungen mehrerer Herren Aktionäre, welche
sowohl die Unzweckmäßigkeit des Baues, als auch den
übermäßigen Ankaufspreis des Hauses nachzuweisen be-
strebte, mit der Bemerkung entgegen, daß falls die
Generalversammlung diesen Ansichten beistimmen sollte, er das
Gebäude um den Ankaufspreis selbst zu behalten geneigt
sei und erucht diesbezüglich binnen 8 Tagen einen end-
gültigen Beschluß zu fassen; falls jedoch für die Verbe-
haltung des Hauses gestimmt werden sollte, so bittet er,
ihn von der in seiner Abwesenheit ihm übertragenen Bau-
leitung, wonach ihm die Baukosten gänzlich überlassen,
und demselben die nach dem ersten Bauprojekte beiläufig
präliminirte Bau Summe von 10,000 fl. zur Verfügung
gestellt wurde, umsonst zu entheben, als er, theils um
allen ähnlichen Meinungsäußerungen vorzubeugen, theils
auch wegen seiner geschwächten Gesundheit, dieser an
ihn gestellten Anforderung zu entsprechen außer Stand
gesetzt ist.

Demzufolge wurde beschlossen, daß der Beschluß
früherer Generalversammlung wegen Verbeibaltung des
Hauses aufrecht erhalten, und dem Herrn Direktor
Pfliegl, für die bei dem Ankaufe dieses Hauses zur
Wohlfahrt des Institutes an den Tag gelegte Fürsorge
neuerlich der Dank protokollarisch ausgedrückt werde.
Die Baukosten betreffend, wurde in Anbetracht der
durch den Herrn Direktor angeführten berücksichtigungs-
würdigen Gründe beschlossen, die ganze Baukosten der
bereits ernannten aus fünf Mitgliedern bestehende Bau-
kommission, an deren Spitze als Präsident Herr Direktor
Pfliegl steht, zu übertragen, und die Kommission hat dafür
Sorge zu tragen, daß der Bau ehebaldigst in Angriff ge-
nommen werde.
Ein Gesuch des Philipp Spiger, wegen Ueber-
lassung der Wohnung im ersten Stode in obbelegtem
Hause um den Mietzins von 500 fl. wurde abschlägig
beschieden, weil derselbe seinem früheren Antrage widerru-
fend, Anforderungen stellt, denen nicht entsprochen werden
kann. Demzufolge die Veröffentlichung der Verachtung dieser
Wohnung beschlossen wird.
Die durch die Stadt wegen Ankauf des Hauses von
der Summe von 38,000 fl. angesprochene Landemaltaxe
von 1140 fl., als auch eine Rechnung des Schlossermei-
sters Gaska wurden zahlbar eingewiesen.
Ein Gesuch des Herrn Bürgermeisters Gabriel
v. Trösk wurde vorgelesen, in welchem derselbe im Auf-
trage der Stadtrepräsentanz um ein Darlehen von 11000
fl. zur dringenden Herstellung der Schikubahn am Ma-
rosufer ansucht.
Da weder der selbst anwesende Herr Bürgermeister
die Modalität, wie dieses Darlehen zu effektuiren wäre
präzis anzugeben vermag; den bis nun bestehenden Sta-
tuten des Institutes gemäß aber ein Darlehen bloß auf
die Dauer von drei Monaten bewilligt werden kann, so
konnte die Versammlung bei dem besten Willen, dem
Wohle der Stadt förderlich zu sein, um so weniger
in dieses Geschäft für den Augenblick eingehen, als der
Ankauf des Hauses am Hauptplatze und der damit ver-
bundene Bau, das Ganze jener Summe bereits über-
steigt, welche als Eigenthum des Institutes auf längere
Zeit ausgeliehen werden könnte, die übrigen der Spar-
kasse zur Verfügung stehenden Kapitalien aber Eigenthum
der Einleger sind, welche bei einer möglicherweise ein-
tretenden Geldkrise auf Wunsch der Parteien theils fogleich,
theils aber höchstens in 3 Monaten rückgezahlt werden
müssen, und die Sparkasse durch ein ähnliches auf längere
Dauer berechnetes Darlehen sehr leicht in die Lage
gerathen könnte, Immobilien mit Verlust veräußern zu
müssen, um ihren, den Parteien schuldigen Verpflichtungen
nachkommen zu können.
Tagesneuigkeiten.
* Aus Karlsbad 20. August erhalten wir fol-
gende Zeilen: In der freudigsten Stimmung kehre ich soeben
aus der hiesigen Pfarrkirche zurück, wo zur festlichen Feier
des ungarischen Landespatrons des heil. Stefans durch Se.
Hochwürden dem Hrn. Abt und Domherrn v. Jonas aus
Fünfkirchen, eine feierliche Messe abgehalten wurde, wobei
außer den zahlreich anwesenden Ungarn — an der Spitze
Se. Durchlaucht der Fürst Esterházy, v. Kiss (der
ehemalige Gouverneur von Venedig) und anderen hohen Her-
ren, die hier weilenden sämtlichen Polen, viele im National-
Kostume, zur festlichen Andacht versammelt waren.
3. Kottler.
* Vorgestern Abends erhielten die beiden Präsidenten
des Ober- und Unterhauses von einem Männer-Gesangschor
exekutirte Ständchen.
* Herr Peter v. Esernobics wurde von der
Stadt Eszgrád zu ihrem Ehrenbürger gewählt und
hat für diese Auszeichnung an die gedachte Stadt ein Dank-
schreiben gerichtet.
* Temesvár, 22. Aug. Der Dampfzug, welcher
heute um 3 1/2 Uhr Nachmittags durch die Feststadt nach
dem Aufstellungsplatze fuhr, von wo aus am 26. d. M. das
Probe-Fest beginnen wird, ist eine kolossale Maschine, die
ohne eine eigene Bahn sich auf der gewöhnlichen Straße so
sicher fortbewegt, wie ein gewöhnlicher Kastenwagen. Der so-
lide und dauerhafte Bau derselben läßt keinen Zweifel dar-
über, daß ihre Leistungen dem Zwecke entsprechen werden,
und die Probe wird dies auch zur Genüge beweisen. Eine
große Menschenmasse harrete auf den Einzug der Maschine,
die von einer großen Anzahl von Reitern und Fuhrwerken
begleitet wurde. (Grenzb.)
* Der Herzog von Sutherland und dessen
Gemalin, welche bekanntlich eine Reise durch Ungarn mach-
ten, und längere Zeit in Pest verweilten, sind auf der Durch-
reise nach London in Wien angekommen. Die Herzogin von
Sutherland ist bekanntlich Oberhofmeisterin (Mistress of
the Robes) der Königin von Großbritannien.
* In der Nacht vom 20. auf den 21. d. entkamen
drei Sträflinge aus dem Pester Komitathause, indem sie durch
den Rauchfang auf einer Seite sich in ein anstoßendes Haus
hinabließen. Während sie aber in das benachbarte ebenerdige
Haus gelangen wollten, wurden sie von der Stadtwache be-
merkt und festgenommen.
* Ein junger Lebensretter. In der Garten-
anlage eines Landhauses in Baden schlenderte vor einigen
Tagen ein siebenjähriger Knabe hin und her, und kam auf
seiner Promenade zu einem in die Erde eingesenkten und
vollauf mit Wasser angefüllten Faß, in welchem ein Kind
gefallen war, von dem nur noch die Füßchen aus dem
Wasser zappeln hervorragten. Schnell griff der beherzte
Knabe nach dem Kinde und zog es aus dem Faße heraus.
Den Bemühungen der auf den Ruf des Knaben herbei-
geeilten Eltern gelang es, ihr bereits halbtodtes Kind ins
Leben zurückzurufen. Der siebenjährige Retter eines Men-
schenlebens ist der Sohn des Abgeordneten und Ober-
staatsanwaltes v. Mendel.

Neueste Telegramme.

Neapel, 19. August. (Ueber Paris.) In der Antwort welche Cialdini auf die Adresse des Municipalrates ertheilte, ruft er die Worte des Königs in's Gedächtnis, welche sagte, daß er der König der italienischen Nation, nicht der König von Theilen sei. Cialdini will die Eintracht aller liberalen Schattirungen, welche denselben Zweck wollen, nämlich die Einheit Italiens unter der Dynastie Savoyen, die Befreiung Venedigs, und Rom als Hauptstadt. Alle mögen daher beitragen helfen zur Pazifikation Neapels.

Konstantinopel, 21. August. (Ueber Paris.) Der Fürst von Serbien hat ein einfaches Beglückwünschungsschreiben anstatt einer Deputation geschickt. Die Flotte wird in Serbien und der Herzegowina verhältnißlich auftreten.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Wien 21. August.** (Knoppern.) Knoppern verfolgen in dieser Woche eine festere Haltung, da nach den neuesten Berichten aus den Produktions-Gegebenen, in Folge der anhaltenden Dürre, ein großer Theil der Eichen unreif abgefallen ist, und daher verloren geht, sowie es jetzt überhaupt klarer hervortritt, daß nur eine mittelmäßige Raccolta in Aussicht steht; nur in Slavonien verspricht man sich einen reichen Ertrag. Die hiesigen Händler halten auf höhere Preise, und drängen sich überhaupt nicht zum Verkaufe, weil, wenn während der Kaufzeit Regenwetter eintreten sollte, Knoppern unbedingt höher gehen müssen. Für Hochprima-maare sind fl. 11 Käufer, während solche von den Eigern

auf fl. 11.50 pr. Ztr. gehalten wird. Der Umsatz im allgemeinen ist nicht von Belang.

* **Frankreich** Getreideberichte haben hervor, daß die Müller, welche in den letzten Wochen amerikanischen Weizen besonders bevorzugten, jetzt völlig Abstand davon nehmen, indem sich derselbe schlecht vermahlen lasse. Von den preussischen Getreideberichten lauten die Kölner etwas fester und haben Weizenpreise eher angezogen. Aus Berlin berichtet man, daß der weiße ungarische Weizen wegen seiner reinen Qualität besondere Beachtung findet.

* **Wien, 21. August.** (Pottasche.) Der Absatz hat sich zwar bedeutend vermindert, nachdem die wichtigste Bleicheit bereits verstrichen ist, jedoch bleiben demungeachtet die Preise gut behauptet, da es an Waare fehlt und die Erzeugungzeit bald aus sein wird, besonders ist Mangel an illirischer Pottasche, welche Gattung aber am beliebtesten ist. Man notirt illirische fl. 24 1/2-25, weiße ungar. in Stücken fl. 22-22 1/2, Hausasche fl. 19 1/2-20 pr. Ztr.

Wien fl. ein ist etwas mehr beachtet, die Preise aber bleiben gedrückt, da es an ausländischen Aufträgen fehlt, und der Absatz nur auf den inländischen Bedarf beschränkt ist. Die hiesigen Vorräthe sind ziemlich gelichtet, da bei den niedrigen Notirungen wenig Waare zugeführt wird. Man notirt österreichischen naturell fl. 46-48, gefiebt fl. 58-59, ungarischen, roth und weiß naturell fl. 42 1/2-44, kroatischen fl. 39-40 pr. Ztr.

Wiener Börse vom 22. August. Heute Vormittag begannen Kreditaktien 173.30, gemacht 173.10. Schluß 173.10, Nordb. Anfangs 193, gemacht 192.90. Schluß 192.90.

Die Börse war Anfangs matt und gedrückt, Nordbahnaktien und Kreditaktien abermals niedriger. Für Schrankenpapiere entwickelt sich mehr Kauflust und waren für Nationalanlehen ausländische Kaufaufträge eingelaufen, auch andere Staatsfonds und Grundentlast., besonders Siebenbürger besser gefragt. Donauaktien beliebt und um 4 fl. höher. Valuten, welche Anfangs 1/2-3 pCt. höher gehalten wurden, ermäßigten ihren Cours um 1/2-1 pCt. Auch Effekten schlossen höher und in festerer Stimmung. Junge Bahnen blieben flau und vernachlässigt.

Der telegraphirte Cours der Staatspapiere in Wien ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.

MEGHIVÁS
folyó 1861. évi augusztus hó 25. napján
a városligetben
az önkéntes polgári tűzoltó-kar
által adandó
tánczvigalomra.
Belépti-dij 50 kr. Családi-jegy 2 ft.

Arlejtési hirdetmény.

A tek. es. k. aradi pénzügyi igazgatóságnak f. évi augusztus 9-én 10,089. sz. a. rendelvénye következtében a pécskai k. erdészeti lakon teendő építési munkák iránt e f. év AUGUSTUS hó 31-én árlejtés fog tartatni.

A kiigazítási költségek tesznek 246 ft. 76 1/2 kr. o. é.
Az ezen munkára vállalkozni kívánók a fent kitélt nap reggeli 9 órára, a pécskai uradalmi irodában megjelenni ezennel illendően meghívataknak.
Pécska augusztus 19. 1861.
Farkas József,
k. uradalmi mérnök.

Verpachtung.

Das herrschaftliche große Gast- und Einkehrwirthshaus „zur Traube“ in Neu-Brad, mit dem freien Getränke-Ausverkauf, wird vom 1. November 1861 an auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet. Die näheren Bedingungen werden vom Neu-Brader herrschaftlichen Rentamte bereitwilligst mitgetheilt.
Neu-Brad am 23. August 1861. 870-1.3

150 Stück Mastochsen,
vollkommen fertig, sind zu verkaufen auf der Pusta Cötvenes.
872-1.3

Bei Gefertigtem sind gute Gattungen
Meneser Rothweine
von verschiedenen Jahrgängen, sowohl faßweise als auch eimerweise, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.
855-3.3
Carl Andrényi.

Die öffentlichen Prüfungen
an der hiesigen
isr. Unterreal-, Haupt- und Mädchenschule

sind
am 25., 26. und 27. d. M.,
Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr angefangen statt,
und zwar:
Sonntag den 25. Vormittags in den beiden Unterrealklassen.
Sonntag den 25. Nachmittags in der 4. Hauptschulklasse.
Montag den 26. Vormittags in der 3. und 2. Hauptschulklasse.
Montag den 26. Nachmittags in der 1. Hauptschulklasse.
Dienstag den 21. Vormittags in der 1. und 2. Mädchenklasse.
Dienstag den 21. Nachmittags in der 3. Mädchenklasse.
(871-1)

H. Goldscheider's Buchhandlung
in Arad,
Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause,
empfehlte für die israelitischen Feiertage ein reichhaltiges Lager von

Gebetbüchern,
als:
מחזור
סליחות
טפלות יתראל
in einfachen sowie eleganten Einbänden zu billigst festgesetzten Preisen.
Ferner:
לוח
Preis 30 fr. österr. Währung.

Wertheimer's
Jahrbuch für Israeliten.
Preis 1 fl. 5 fr. österr. Währ. (869-1.3)
Gendafelbst ist auch eine große Auswahl aller Gattungen
Neujahrs- u. Gratulationskarten
vorrätig.

Die **Wilhelm Goldner'sche** Kleider-Niederlage
befindet sich seit 1. August d. J. auf dem Hauptplatz, im Szabó'schen Hause, vis-à-vis dem „weißen Kreuz“ und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
National-Anzügen
für jede Saison, nach neuestem Journal, zu möglichst billigen Preisen.
Bestellungen werden prompt effectuirt.

Am 31. August 1861 Ziehung
des
Badischen Eisenbahn-Anlehens.
Hauptgewinne des Anlehens:
fl. 40,000. fl. 35,000. fl. 15,000. fl. 12,000. fl. 10,000.
fl. 5,000. fl. 4,000. fl. 2,000. fl. 1,000 etc.
sämmlich in Vereins-Eilbergeld zahlbar. — 1 Los kostet 4 fl., 6 Lose 20 fl. in österr. Banknoten.
Auch sind die Lose zu allen anderen erlaubten Staats-Verlosungen durch unterzeichnetes Großhandlungshaus zu den billigsten Preisen zu beziehen. Verlosungspläne werden auf Verlangen gratis und franco zugeandt.
Bestellungen beliebe man direkt einzufenden an das Großhandlungshaus
Heinrich Brisbois
in Frankfurt a. M.
844-6,10

Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. August 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare
5pct. österr. Währung	61.—	61.25	5pct. Westbahn	96.75
5 „ Nation. Octob.-April-Zinsen	80.50	80.70	dto. neue in Silber	104.30
5 „ dtto. Jan. Juli-Zins.	80.30	80.40	dto. böhm. dtto.	97.25
5 „ Lit. B.	99.—	100.—	Staatsbahn 4 275 Francs	143.75
5 „ Lomb.-venet.	107.—	108.—	5pct. Südbahn	137.—
5 „ venet. Anl.	89.—	89.50	Bank-Pfandbr.	
5 „ Metal. Mai-Nov. Zins. vor 1852 ausgest. dtto. and. Zinsen	67.80	68.—	12monatl.	99.50
4 1/2 pct. „	58.—	58.50	6jähr.	102.50
4 pct. „	52.—	52.25	10jähr.	97.50
3 „ „	38.75	39.25	verlosbare	90.50
2 1/2 pct. „	34.—	35.—	in österr. Währ.	86.40
1 pct. „	13.75	14.—	Industrie-Actien	
2 1/2 „ Banco	39.—	40.—	Creditactien	173.30
Mail. Como-Rentensch.	16.50	17.—	Bankactien	736.—
Lose von 1839	112.—	112.50	Escomptactien	586.—
dtto 5tel	110.—	111.—	Lloyd	214.—
Lose von 1854	86.25	86.75	dto. neue Emission	—
Lose von 1860	83.—	83.25	Donau-Dampfschiff	432.—
dtto. 5tel Absch.	87.50	87.70	Pester Kettenbrücke	394.—
5pct. Steueranleihe	85.20	85.40	Wiener Dampfmiühl	370.—
Grundentl. Oblig.			Nordbahn	192.90
niederösterreichische	87.50	88.50	Staatsbahn	272.—
oberösterreichische	88.—	88.50	Südbahn	233.—
böhmische	91.50	—	Pardubitz-Reichenb.	117.—
mährische	86.—	—	Westbahn	161.—
steirische	87.—	—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—
krainische	87.50	88.50	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	143.25
ungarische	67.—	68.—	Gratz-Köflacher	123.—
Tem. Croat. Slav.	66.75	67.25	Brünn-Rossitzer	—
siebenbürgische	65.—	65.25	Töplitz-Aus. ex Coup.	143.—
galizische	65.25	65.—	Böhm. Westb.	167.50
Bukowina	64.50	65.—	Lose.	
Prioritäts-Oblig.			Credit	117.25
5pct. Lloyd	83.—	85.—	Dampfschiff	103.—
5 „ Nordbahn	97.—	98.—	Triester	100.—
dtto. neue in ö. W.	91.25	91.50	dtto.	50.—
5 „ Gloggnitzer	80.—	81.—	Fürst Eszterházy	40.—
5 „ Dampfschiff	97.—	97.50	„ Salm	40.—
5 „ Pardubitz	80.—	80.50	„ Pálffy	40.—
			„ Clary	40.—
			Graf St. Genois	40.—

Kundmachung.
Wegen Reparatur des k. k. Tabak-Einlösungsamtsgebäudes in Alt-Brad, Hauptplatz Nr. 1, wird im Grunde des h. k. f. Tabakfabrikanten- und Einlösungsamts-Central-Direktions-Gebäudes vom 14. August 1861, 3. 10.338, bei dem k. k. Tabak-Einlösungs-Inspektorat in Arad eine Konkurrenz-Verhandlung abgehalten, worin schriftliche, mit den vorgeschriebenen Bedingungen verlebene Offerte, mit Ausschluß mündlicher Auktionen, bis 2. September l. J., Mittags 12 Uhr angenommen werden.
Die überschlagsmäßig berechnete Bauunternehmung beträgt, und zwar:
Für die Maurer-Arbeit sammt Materiale 366 fl. 95.2 fr.
Für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale 889 fl. 76.4 fr.
Für die Tischler-Arbeit sammt Materiale 187 fl. — fr.
Für die Schlosser-Arbeit sammt Materiale 193 fl. 15 fr.
Für die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale 194 fl. 59 fr.
Zusammen 1831 fl. 45.6 fr.
Die näheren Oeffertbestimmungen, die Bedinungen und die Vertragsbedingungen können bei dem k. k. Tabak-Einlösungs-Inspektorat in Arad täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Arad am 21. August 1861.
K. k. Tabak-Einlösungs-Inspektorat.

Als Erzieherin
wünscht ein Fräulein, das der ungarischen, deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig ist und in allen weiblichen Handarbeiten Unterricht ertheilen kann, placirt zu werden. Näheres in der H. Goldscheider'schen Buchhandlung. (861-2.3)

Geld	Waare	Geld	Waare
40 fl.	Ofner	35.75	36.25
20 „	Fürst Windischgr.	22.75	23.25
20 „	Graf Waldstein	22.75	23.25
10 „	Graf Keglevich	14.50	15.—
Wechsel (3 Monat).			
—	Amsterdam 100 fl. holl.	—	—
117.25	Augsburg 100 fl. südd.	117.25	117.40
—	Berlin 100 Thl.	—	—
117.30	Frankfurt 100 fl. südd.	117.30	117.50
103.—	Hamburg 100 M. B.	103.—	103.50
—	Livorn. 100 L. T.	—	—
139.—	London 10 L. St.	139.—	139.—
138.80	dtto. k. S. 41.	138.80	139.—
—	Mailand	—	—
54.70	Paris 100 Francs	54.70	54.75
31 Tage Sicht.			
—	Bukurest 100 wall. P.	—	—
—	Const. 100 t. P.	—	—
Comptanten.			
19.12	Kronen	19.12	19.12
6.68	Münz-Dukaten	6.68	6.70
6.67	Rand-Dukaten	6.67	6.69
11.11	Napoleonsdor	11.11	11.13
19.30	Souverainsdor	19.30	19.33
11.42	Russische Imperials	11.42	11.45
11.65	Preuss. Friedrichsdor	11.65	11.70
14.—	Engl. Sovereigns	14.—	14.05
2.6 1/2	Preuss. Cassenaw.	2.6 1/2	2.7
137.50	Silber	137.50	137.75
6 1/2	Wechseldiscompt I.	6 1/2	5 1/2
—	dtto. II. u. I. S.	—	—
5	Bankdiscompt für Wechsel innerh. 30 Tage	5	—
—	dtto. für läng. Sicht.	—	—
6 1/2	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	6 1/2	—
137.50	5pct. National-Coupon	137.50	137.75